Neubauer Reisen GmbH
Reichenauerstraße 39 • A-4203 Altenberg/Linz
Tel: 07230 7221 • www.neubauer.at

REISEINFORMATION

Informationen zu unseren Reisebussen

Unsere Reisebusse sind mit Klimaanlage, WC, DVD-Player, Kühlschrank, twl. Kaffeemaschine, Rückfahrkamera, Sicherheitsgurte und Liegesitze ausgestattet. Weiters entsprechen unsere Reisebusse den höchsten Sicherheitsanforderungen und modernsten Standards in Technik und Umwelt.
Um Ihnen eine angenehme Reise gewährleisten zu können, möchten wir Sie auf einige Punkte aufmerksam machen:

- In unseren Bussen besteht allgemeine Gurtpflicht.
- Ebenfalls gilt absolutesRauchverbot.
- Betrunkene Fahrgäste werden aus Sicherheitsgründen von der Beförderung
- ausgeschlossen.
- Haustiere sind generell von der Beförderung ausgeschlossen.
- Einzulösende Reisegutscheine sind bitte beim Buslenker abzugeben.
- Informationen zu unseren Reiseleistungen, unserer Reiseflotte und unsere Datenschutzerklärung finden Sie in unserem Reisekatalog oder auf www.neubauer.at
- Bitte beachten Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die die Grundlage sämtlicher Buchungen und Reiseverträge darstellen. Sie finden Sie unter www.neubauer.at/agb.

Notfälle

Bei einem eventuellen Notfall am Abreisetag oder während der Reise z.B.: größere Verspätungen, Krankheit, Unfall etc. sind wir für Sie unter unserer Notfallnummer erreichbar!

Notfallnummer: +43 664 1069339

Achtung: Es besteht die Möglichkeit, dass wir aus ladetechnischen oder anderen Gründen einen Zubringerbus von Ihrer Zustiegsstelle zum Hauptbuseinsetzen.

Bitte nehmen Sie Ihren gültigen Reisepass mit!

Ihr Neubauer Reiseteam

Informationen zum Veranstalter

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB, gemäß dem Pauschalreisegesetz PRG. Unsere Pauschalreisen sind im Sinne der Pauschalreiseverordnung abgesichert (GISA-Zahl: 17095198). Sämtliche Buchungen (für Pauschalreisen, Tagesfahrten, Busanmietungen etc.) erfolgen unter Zugrundelegung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche Grundlage des abzuschließenden Reisevertrages sind.

.

Weitere Informationen über unsere Reisen finden Sie auf unserer Website www.neubauer.at oder besuchen Sie uns auf www.facebook.com/neubauerreisen





Standardinformationsblatt für Pauschalreiseverträge

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Neubauer Reisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt die Neubauer Reisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Pauschalreisen der Neubauer Reisen GmbH sind im Sinne der Pauschalreiseverordnung abgesichert (GISA-Zahl 17095198). Die Kundengelder sind beim Österreichischen Hotel- und Tourismusverband abgesichert. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Neubauer Reisen GmbH verweigert werden.